



Finanzdienstleistungsgesetz, Beraterregister
Loi sur les services financiers, Registre des conseillers
Legge sui servizi finanziari, Registro dei consulenti

Bestätigung

Finanzdienstleistungen mit Hilfe softwarebasierter Anwendungen

_____ (Name der Gesellschaft) bietet Finanzdienstleistungen im Sinne von Art. 3 lit. c FIDLEG mit Hilfe von softwarebasierten Anwendungen an, ohne dass die direkte Erbringung dieser Finanzdienstleistungen durch natürliche Personen erfolgt. Um die Anforderungen gemäss Art. 28 Abs. 1 FIDLEG zu erfüllen, wird/werden folgende Person/en als Stellvertreter registriert:

(1) _____ (Name, Funktion, Position)

(2) _____ (Name, Funktion, Position)

Die Person/en, die als Stellvertreter in das Beraterregister eingetragen werden soll/en, muss/müssen alle Voraussetzungen für die Registrierung erfüllen.

Ich/wir, der/die Unterzeichnende/n, bestätige/n, dass die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 29 FIDLEG i.V.m. Art. 32 FIDLEV dem Betrag entspricht, der sich ergeben würde, wenn die Finanzdienstleistungen der _____ (Name der Gesellschaft) nicht durch softwarebasierte Anwendungen, sondern durch natürliche Personen erbracht würden.

(Ort, Datum)

(Name, Funktion/Position)

Name, Funktion/Position